

Für fairen Wettbewerb und europäische Lösungen – Interbankenentgelte nicht absenken

- Eine Absenkung der Interbankenentgelte gefährdet die Entwicklungschancen eines schnellen und sicheren europäischen Girocard-Systems.
- Fairen Wettbewerb der Kartensysteme ermöglichen.
- Debitkarten gegenüber Kreditkarten nicht länger benachteiligen.

Die EU-Verordnung über Interbankenentgelte für kartensbasierte Zahlungsvorgänge, kurz MIF-VO¹, soll Transaktionskosten für Händler und Verbraucher senken. Die seit Ende 2015 durch die Verordnung festgelegte Obergrenze beträgt 0,2 Prozent des Transaktionsbetrages bei Debitkarten (z. B. Girocard) und 0,3 Prozent bei Kreditkarten (z. B. Visa und Mastercard). Die Verordnung soll zudem Investitionen in digitale Kartentechnik steigern und einen fairen Wettbewerb unter den Anbietern fördern. Angaben der EU-Kommission zufolge sind zwischen 2015 und 2017² Kartengebühren für Händler in Europa um 35 Prozent oder rund 2,6 Milliarden Euro zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kartenzahlungen allein in Deutschland um mehr als 18 Prozent. Auch kleine und sehr kleine Zahlungsbeträge werden inzwischen per Karte beglichen.

Mindestentgelt ist erforderlich und fair

Auch in Deutschland bezahlen Verbraucher Einkäufe und Rechnungen immer öfter bargeldlos. Dank fortschrittlicher NFC-Technik werden selbst Kleinstbeträge ohne schlechtes Gewissen mit Karten oder Handy-Wallet beglichen. Da diese aber den gleichen technischen Aufwand wie größere Transaktionen erzeugen, ist ein Mindestentgelt sachgerecht und fair.

MIF-VO führt zu Wettbewerbsverzerrung

Die Girocard ist die derzeit populärste Zahlkarte in Deutschland. Bei Verbrauchern punktet sie als innovatives und sicher funktionierendes Produkt. Aktuell sind mehr als 100 Millionen Stück im Umlauf. In wichtigen europäischen Teilmärkten liegt das auch von den Sparkassen getragene europäische Zahlssystem heute vorn. Die Wettbewerbsfähigkeit der Girocard wird durch die Auswirkungen der MIF-VO jedoch zunehmend infrage gestellt. Die aktuell gültigen Entgeltdeckel benachteiligen die Debitkartensysteme sichtlich.

¹ MIF (multilateral interchange fees)

² letztes statistisch verfügbares Jahr

Seit Einführung der Obergrenzen sind amerikanische Kreditkarten-Unternehmen in Europa auf dem Vormarsch. Die Marktmacht von elektronischen Zahlungsanbietern, deren Entgelte ganz von der MIF-VO ausgenommen sind, wächst. Eine weitere Absenkung würde diesen Prozess beschleunigen. Europas Handelsunternehmen und Verbraucher sowie die europäische Kreditwirtschaft werden dadurch im Zahlungsverkehr immer stärker abhängig von US-Kreditkartenfirmen. Laut Bundesbank laufen bereits mehr als zwei Drittel aller europäischen Kartentransaktionen über Mastercard und Visa.

Systemausbau erfordert hohe Investitionen

Die Erträge der Interbankenentgelte decken heute kaum noch die laufenden Kosten des Systems. Dies gilt vor allem für den ohnehin niedrigen Entgeltdeckel für Debitkarten wie zum Beispiel die Girocard. Digitale, rund um die Uhr funktionierende Zahlungssysteme erfordern dauerhaft hohe Investitionen in Cyber-Sicherheit und Innovation. Bei weiterer Absenkung sind Innovationen und Investitionen in den Ausbau eigenständiger europäischer Zahlungssysteme nicht mehr darstellbar.

Jetzt Fehlanreize beseitigen

Bargeldloses Bezahlen innerhalb der EU – mit sicherer und effizienter Kartenzahlung für Handel und Verbraucher – ist ein Kernanliegen der Sparkassen. Nach mehr als vierjähriger Erfahrung sind jetzt die Defizite der MIF-Verordnung klar sichtbar: Weder Wettbewerb noch Innovationen werden gefördert.

Die noch in 2020 anstehende Überprüfung der Verordnung ermöglicht ein Nachsteuern. Viel spricht dafür, zu marktwirtschaftlichen Preisfindungsverfahren ohne staatliche Regulierung zurückzukehren. Ein freies Aushandeln der Interbankenentgelte ohne gesetzlich festgelegte Preisobergrenzen stärkt den Wettbewerb unter den Systemanbietern und führt nachhaltig zu Preis- und Kosteneffizienz.